

in den Diöcesan-Schematismen bei den Pfarren Gallneufkirchen, Alberndorf, Reichenau, Waldburg vorkommen, sind, mit geringen Ausnahmen, ursprünglich Boosianer, oder stammen von Boosianern ab. Ob auch diese noch auf Sailer sich berufen, darüber mögen Andere Aufschluß geben.

Die dogmatische Constitution des vaticanischen Concils über den „katholischen Glauben“.

Bereits im vorigen Hefte haben wir den Originaltext des in der dritten feierlichen Sitzung des vaticanischen Concils einstimmig angenommenen ersten Glaubensdecretes „de fide catholica“ unseren Lesern vorgeführt. Im Nachstehenden wollen wir nun eben dieses Glaubensdecret etwas näher in Augenschein nehmen, auf daß wir uns so recht der Bedeutung und der Tragweite desselben bewußt werden.

Bevor wir auf die Sache selbst eingehen, sei einem von Rom aus am Tage nach geschehener feierlicher Definition geschriebenen Briefe ein längerer Abschnitt entnommen, der in lebhafter und ergreifender Weise diese dritte feierliche Sitzung und den dabei stattgefundenen Act schildert: wir werden so zum vorneherein in die rechte Stimmung versetzt und dadurch um so mehr in die Lage gebracht, über die Sache selbst das richtige Urtheil zu fällen. „Die Handlung,“ so schreibt der Augenzeuge,¹⁾ „war eine über allen Ausdruck erhabene, gehoben durch ein wunderbar so schönes Wetter, wie es Gott nur schenken kann. Die Thüren der Conciliums-Hala waren entfernt, während nach dem ursprünglich bestimmten Ritus eigentlich Alle, welche nicht zum Concile gehören, vor der Abstimmung den Saal verlassen und die Thüren geschlossen werden sollen. Durch

¹⁾ Siehe Katholik, 12. Jahrgang, 5. Heft, S. 528 ff.

die Entfernung der Thüren war es möglich, daß die unermessliche Volksmasse, welche ja großen Theils aus Fremden, aus treuen Kindern der Kirche aus allen Welttheilen bestand, der heiligen Handlung folgen konnte. Von meinem Sitze aus, wo ich die ganze Volksmasse übersehen konnte, erschien sie mir immer als Repräsentantin des christlichen Volkes der ganzen Welt, um gewissermaßen in seinem Auftrage Zeuge zu sein von dem, was die Hirten der Kirche thaten. Nach der heiligen Messe (sie wurde vom Cardinal Bilio gefeiert, dem Präsidenten der dogmatischen Commission) ergriff mich insbesondere die Allerheiligen-Vitanei, wodurch die triumphirende Kirche gewissermaßen zur Theilnahme an dieser That der streitenden Kirche aufgefordert wurde. Die Stimme des heiligen Vaters beim Segen war fast noch klangvoller wie sonst, und war bis tief in St. Peter selbst zu vernehmen. Nach Ablefung des Decretes begann dann der Namensaufruf und es war nun, als ob die ganze Welt nacheinander auftrete und Zeugniß für den Glauben des ganzen katholischen Erdenkreises ablege. Als nach den Cardinalen zuerst die Inhaber der alten Patriarchenstühle des Orients, von Antiochien, Jerusalem . . . sich erhoben und laut das Placet aussprachen, ergriff mich diese Einheit des Glaubens bis zur tiefsten Nührung, und diese wuchs mehr und mehr, als sich nun die ganze Kirche anschloß und bald ein Zeuge aus diesem Theile der Welt, bald ein Zeuge aus jenem Theile, aber alle wie aus einem Herzen und aus einem Munde ihr Placet sprachen. Das ist wahrhaftig die eine heilige katholische Kirche, die Gott gestiftet hat, dachte ich ohne Unterlaß. Wie wunderbar diese Einheit — und hätten alle die anwesenden zahllosen Gläubigen antworten können, mit welcher Freude hätten auch sie Placet gerufen, und so würde es widerhallen von einer Diöcese zur andern, wie es aus dem Munde der anwesenden Bischöfe hervorging. Der heilige Vater war auch sichtbar ergriffen, und nachdem er die Bestätigungsworte ausgesprochen hatte, fügte er noch einige Worte bei, die zwar nur

kurz waren, aber doch einen großen Eindruck machten sowohl wegen des Augenblickes, als auch wegen der Begeisterung, mit welcher der heilige Vater sie aussprach. Das Te Deum schloß die Feier, es erscholl durch den ganzen Petersdom. So hat Gott alles gut gemacht.“

Doch nunmehr zur Sache. Unsere dogmatische Constitution hat die Form der päpstlichen Bullen und trägt an ihrer Spitze den Namen des heiligen Vaters „Pius Episcopus Servus servorum Dei“, jedoch mit dem Beisatze: „sacro approbante Concilio“: eine Form, die deshalb gewählt wurde, weil der Papst auf dem Concil selbst gegenwärtig ist und damit zugleich der päpstlichen Bestätigung des Decretes entsprechend Ausdruck gegeben erscheint. Wie bekannt, sind die Decrete des Concils von Trient anders abgefaßt, aber eben aus dem Grunde, weil der Papst selbst dem Concile nicht anwohnte, und hat erst Pius IV. durch eine eigene Bulle diese Decrete bestätigt. Dagegen findet sich eben dieselbe Form auf den abendländischen Concilen, bei denen die Päpste anwesend waren, und liegt also hier keineswegs eine bisher noch nicht dagewesene Neuerung vor. Der Schluß der Constitution ist der Form entsprechend: „Datum Romae in publica Sessione in Vaticana Basilica solemniter celebrata, anno Incarnationis Dominicae millesimo octingentesimo septuagesimo, die vigesima quarta Aprilis, Pontificatus Nostri anno vigesimo quarto“; und als Signum folgt sodann noch: „Ita est — Josephus Episcopus s. Hippolyti Secretarius Concilii Vaticani.“

Die Constitution selbst aber zerfällt in drei Theile: ein längeres Proömium setzt zuerst die Lage der Dinge auseinander, die die folgende dogmatische Definition nothwendig gemacht haben; alsdann werden in vier Capiteln die betreffenden Lehresätze im Zusammenhange und mit ihrer Begründung dargelegt, und im dritten Theile „Canones“ werden in vier den früheren Capiteln genau entsprechenden Abschnitten jene 18 Canones vorgeführt, die in genauer und präciser Fassung die der katho-

lischen Glaubenswahrheit entgegengesetzten Irrthümer mit dem Anathem belegen. Eine eindringliche Mahnung an alle Christgläubigen und insbesondere an die Vorsteher und Lehrer, „eifrig bemüht zu sein, um diese Irrthümer von der heiligen Kirche ferne zu halten und aus ihr zu verbannen, das Licht des Glaubens aber in seiner ganzen Lauterkeit zu verbreiten“ ¹⁾; und die weitere Erinnerung an die Pflicht, „auch die Constitutionen und Decrete zu beobachten, wodurch derlei verkehrte Meinungen, welche hier nicht ausdrücklich aufgezählt werden, von diesem heiligen Stuhle verurtheilt und verboten sind,“ insofern nämlich diese verkehrten Meinungen mit dem verurtheilten Irrglauben in näherer oder fernerer Verbindung stehen: schließen diesen dritten Theil unserer Constitution ab.

Es bedarf wohl keiner weitläufigen Darlegung des Verhältnisses, in welchem in unserer Constitution die Capitel zu den folgenden Canones stehen. Kennzeichnen diese die Wahrheit haarscharf durch die präcise und bestimmte Verurtheilung des gegenüberstehenden Irrthumes, und wird die so haarscharf gekennzeichnete Glaubenswahrheit dem katholischen Gewissen geradezu unter der Strafe des Anathems zu glauben auferlegt; so dienen jene zur näheren Erklärung und zur richtigen Auffassung dieser. Und gehört auch nicht alles in den Capiteln Enthaltene zum strengen Dogma, insofern nämlich etwas in den Canones nicht bestimmt ausgedrückt ist, und dasselbe auch nicht mit logischer Nothwendigkeit als in denselben inbegriffen aufgefaßt werden muß: so ist doch keine Frage, daß der gute Katholik und der katholische Dogmatiker die Capitel nicht weniger wie die Canones zur Richtschnur seines Glaubens und der wissenschaftlichen Darlegung desselben machen werden.

Gehen wir nun auf den ersten Theil selbst näher ein und beschäftigen wir uns in etwas mit dem Proömium unserer Constitution.

¹⁾ Die Uebersetzung des Originaltextes ist die von Molitor verfaßte und von der dogmatischen Commission des Concils approbirte.

Christus, der Sohn Gottes, der Erlöser des Menschengeschlechtes, ist der Eckstein der Kirche, das unsichtbare Haupt derselben; auf die von ihm erhaltene Sendung muß die Kirche in ihrer Heilsthätigkeit auf dieser Erde sich berufen, auf seinen beständigen Schutz, den er ihr verheißen, muß dieselbe sich insbesondere stützen, wenn sie für ihre Lehrthätigkeit unfehlbare, göttliche Autorität in Anspruch nimmt: und darum treten uns denn gleich Anfangs die erhabenen Worte entgegen: „Bevor der Sohn Gottes und Erlöser des Menschengeschlechtes, unser Herr Jesus Christus, heimkehrte zu seinem himmlischen Vater, hat er die Verheißung gegeben, daß er mit seiner auf Erden streitenden Kirche sein werde alle Tage bis ans Ende der Welt. Darum hat er zu keiner Zeit aufgehört, der geliebten Braut zur Seite zu sein, ihr beizustehen, wenn sie lehrt, sie zu segnen, wo sie wirkt, ihr Hilfe zu bringen, wenn Gefahr ihr droht.“

In der augenscheinlichsten Weise ist aber Christi beständiger Schutz und Beistand insbesondere kund geworden an jenen Früchten, welche der Christenheit aus den allgemeinen Concilen und namentlich aus jenem von Trient erwachsen sind; auf die allgemeinen Concile überhaupt und insbesondere auf jenes von Trient wird denn auch nunmehr hingewiesen: es tritt ja unter den gegenwärtigen, so schwierigen Zeitverhältnissen in Rom, der ewigen Stadt, nichts Geringeres in die Action, als ein neues allgemeines Concil, nachdem die Welt durch drei Jahrhunderte kein solches mehr gesehen hat; und eben das Concil von Trient ist es, welches mit dem Jahre 1563 seinen Abschluß gefunden, und an welches sich im Jahre 1869 das erste vaticanische Concil angereiht hat.

Einen flüchtigen Blick auf diesen gar weiten Zeitraum werfend, erinnert demnach unsere Constitution mit der gebührenden Dankbarkeit an so manche der bedeutsamen Erfolge, welche die göttliche Gnade der Kirche hauptsächlich vermittels der letzten ökumenischen Synode zugewendet hat: „Daher die genauere Erklärung und fruchtbarere Entwicklung der heiligsten

Glaubenslehren, sowie die Verurtheilung und Eindämmung der Irrthümer; daher die Wiederherstellung der Kirchenzucht und deren festere Ordnung, die Beförderung des Eifers für die Wissenschaft und Frömmigkeit im Klerus, die Errichtung von Anstalten für die Erziehung der Jünglinge zum geistlichen Stande, die Erneuerung endlich des Lebens des christlichen Volkes sowohl durch den sorgfältigeren Religionsunterricht, als durch den häufigeren Gebrauch der Sacramente. Daher überdies die engere Vereinigung der Glieder mit dem sichtbaren Haupte und die regere Lebensthätigkeit des ganzen mystischen Leibes Christi; daher die Vermehrung der klösterlichen Genossenschaften und anderer Anstalten der christlichen Frömmigkeit, sowie nicht minder der unermüdliche Drang und die glühende, bis in den Martyrthod beharrliche Begeisterung, das Reich Christi weithin über den Erdkreis zu verbreiten."

Aber auf der anderen Seite unterdrückt die Constitution auch nicht den herben Schmerz über die so traurigen Uebel, welche gerade dadurch entstanden sind, daß „derselben heiligen Synode Würde und Geltung von so Vielen hintangesetzt oder deren höchst weise Beschlüsse außer Acht gelassen wurden"; und in getreuen Farben stellt sofort dieselbe ein Bild hievon, wenn auch nur in allgemeinen Umrissen, der Welt vor die Augen. Da schweift der Blick zuerst über dem Lager des Protestantismus: „Die von den Vätern von Trient verworfenen Irrlehren haben, indem das von Gott gesetzte kirchliche Lehramt zurückgewiesen und in Fragen der Religion der Ansicht jedes Einzelnen freier Spielraum gewährt wurde, allmählig in vielfältige Secten sich aufgelöst; durch deren Uneinigkeit und Hader es endlich dahin kam, daß nicht bei Wenigen der Glaube an Christus überhaupt wankend wurde. So ward bereits selbst die heilige Schrift, die man ehemals als einzige Quelle und Richterin der christlichen Glaubenslehre hingestellt hatte, schon nicht mehr als von Gott gegeben anerkannt, ja sogar den sagenhaften Erdichtungen beigezählt. — Da entstand und verbreitete

sich nur zu weit über den Erdenkreis hin jene Lehre des Rationalismus oder Naturalismus, welche der christlichen Religion als einer übernatürlichen Anstalt in Allem widerstrebt und mit aller Macht dahin zielt, Christus, unseren alleinigen Herrn und Heiland, aus den Gedanken der Menschen, aus dem Leben und den Sitten der Völker zu verbannen, damit das Reich der sogenannten reinen Vernunft oder Natur gegründet werde. Nachdem sie aber die christliche Religion verlassen und preisgegeben, nachdem sie den wahren Gott und seinen Christus geleugnet haben, sind viele Geister endlich in den Abgrund des Pantheismus, Materialismus und Atheismus gerathen, so daß sie Alles aufbieten, um mit Leugnung sogar der vernünftigen Natur und jeder Richtschnur der Gerechtigkeit und Tugend die tiefsten Grundlagen der menschlichen Gesellschaft zu zerstören.“

Wer aus ungetrübten Quellen seine Geschichtskenntnisse schöpft und mit nüchternen Augen die Entwicklung des Protestantismus von seiner Entstehung bis auf unsere Tage verfolgt, der wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, und wäre sie für ihn auch noch so schmerzlich, daß die vorstehende Schilderung keineswegs auf Uebertreibung beruht. Darf man ja nur nach dem freien Amerika seine Blicke hinwenden, wo die religiöse Bewegung unbeirrt durch die Staatsgewalt in Fluß kommen kann, und auch innerhalb des deutschen Protestantismus könnten mit Leichtigkeit all die hervorgehobenen Phasen ausfindig gemacht werden, wenn dieß überhaupt für den consequenten Denker nothwendig wäre. Doch will weder unsere Constitution die Behauptung aufstellen, noch möchten auch wir selbst dieses thun, daß nämlich alle Protestanten so insgesammt und ohne Unterschied auf einem so ungläubigen oder auch nur rationalistischen Standpunkte stehen. Zu unserer nicht geringen Freude haben wir vielmehr schon vielfach die Wahrnehmung gemacht, daß es auch unter den Protestanten nicht wenige tiefgläubige und für das übernatürliche Reich

Christi glühende Seelen gibt. Aber dieß ist nicht auf Rechnung des protestantischen Principes zu schreiben, sondern hat vielmehr seinen Grund darin, daß man den drohenden Fluthen des Unglaubens den Damm der Bekenntnißschriften entgegenstellte, weshalb denn auch eben diese gläubigen Protestanten von ihren fortgeschrittenen Brüdern gleich den überzeugungstreuen Katholiken mit den Titeln „Jesuiten, Finsterlinge, Römlinge“ und dergleichen beehrt werden.

Im eigenen Lager wird alsdann Umschau gehalten und man verbirgt sich nicht, „daß auch manche von den Söhnen der katholischen Kirche von dem Pfade der wahren gläubigen Frömmigkeit abgeirrt und daß bei allmäliger Verkümmern der Wahrheiten ihre katholische Gesinnung abgeschwächt worden; denn durch Lehren von mancherlei und befremdlicher Art auf falsche Wege geführt, sehe man sie in verkehrter Weise Natur und Gnade, die menschliche Wissenschaft und den göttlichen Glauben vermengen, und so den echten Sinn der Dogmen, wie ihn unsere heilige Mutter, die Kirche, festhält und lehrt, verfälschen und die Unversehrtheit und Reinheit des Glaubens in Gefahr bringen.“ Auch diese Schilderung bedarf für Denjenigen, welcher nur halbwegs mit der Kirchengeschichte vertraut ist, keiner weiteren Rechtfertigung, und ist in dieser Beziehung die Geschichte der Gegenwart schon lehrreich genug; ja unter den liberalen Namenskatholiken gibt es ohne Zweifel nicht wenige, welche in ihrer religiösen Ueberzeugung vor den fortgeschrittensten Protestanten-Vereinslern nicht das Geringste voraus haben.

So hat sich also die Constitution auf die Höhe der Situation gestellt: die traurige religiöse Lage der Gegenwart ist ins rechte Licht gebracht, die Uebel unserer Zeit sind in ihren Grundwurzeln aufgezeigt. Damit drängt sich denn aber auch der Gedanke an Christus, den Heiland für alle Zeiten, in den Vordergrund, und es macht sich geltend das Bewußtsein der Kirche von ihrer göttlichen Sendung, auf dem allein das

Recht ihrer Existenz und ihrer Thätigkeit beruht, und durch welches „sie nie und nimmermehr davon ablassen kann, die Wahrheit Gottes, durch welche Alles gesundet, zu bezeugen und zu verkünden;“ und es ist der heilige Vater Pius IX., der, „nachdem er es niemals unterlassen, gemäß seinem höchsten apostolischen Amte die katholische Wahrheit zu lehren und zu wahren und verkehrte Lehren zu verwerfen, nun, da die Bischöfe des ganzen Erdkreises, durch dessen Berufung zur ökumenischen Synode im heiligen Geiste versammelt, mit ihm als Glaubensrichter sitzen, beschlossen hat, gestützt auf das Wort Gottes, das geschriebene wie das überlieferte, sowie wir es von der katholischen Kirche heilig behütet und unverfälscht ausgelegt überkommen haben, von diesem Lehrstuhle Petri herab in Aller Angesicht die heilbringende Lehre Christi zu bekunden und zu erklären, zugleich aber die entgegenstehenden Irrthümer kraft der ihm von Gott gegebenen Gewalt zu ächten und zu verurtheilen.“

Christus lebt fort in seiner Kirche, und er hat das depositum fidei der in derselben bestellten unfehlbaren Lehrautorität zur getreuen Bewahrung und zur zeitgemäßen Verkündigung übergeben. Auf dem von Pius IX. rite einberufenen vaticanischen Concile aber stellen der Papst und die um denselben versammelten Bischöfe der gesammten katholischen Welt diese unfehlbare Lehrautorität dar, welche demnach aus Schrift und Tradition, diesen Quellen der göttlichen Offenbarungswahrheit, jene katholische Lehre schöpft, sowie dieselbe in den folgenden Capiteln näher erklärt und in den weiteren Canones gegenüber den ausdrücklich verurtheilten Irrthümern als striktes Dogma dem katholischen Gewissen zu glauben vorgelegt wird.

Durch das Proömium gehörig vorbereitet, sehen wir uns nunmehr die vier Capitel und die diesen entsprechenden Canones, sowie dieselben im zweiten und dritten Theile der Constitution uns vorliegen, etwas näher an.

Das erste Capitel, dem die fünf ersten Canones entsprechen, handelt von Gott, dem Schöpfer aller Dinge, und es werden da als im Lichte des Glaubens erkannt und als Gegenstand der göttlichen Offenbarung die an sich philosophischen und der Hauptsache nach auch philosophisch erkennbaren Fundamental-Wahrheiten von der Existenz des Einen wahren persönlichen Gottes, und von dem Verhältnisse der Welt zu Gott als dem unabhängigen Schöpfer aller Dinge dargelegt und erklärt. So entwickelt der erste Abschnitt in der einfachsten und klarsten Weise den wahren Begriff des absoluten Wesens: „Die heilige katholische apostolische römische Kirche glaubt und bekennet, daß Ein Gott ist, der wahre und lebendige, Schöpfer und Herr des Himmels und der Erde, allmächtig, ewig, unermesslich, unbegreiflich, an Erkenntniß und Willen und jeglicher Vollkommenheit unendlich; der, als einzig Eine, schlechthin einfache und unwandelbare geistige Substanz, in Wirklichkeit und dem Wesen nach von der Welt verschieden, in sich und aus sich höchst glücklich, und über Alles, was außer ihm ist und gedacht werden kann, unaussprechlich erhaben ist.“

In gleich klarer und populärer Weise folgt sodann eine genaue Definirung der Schöpfung: „Dieser alleinige wahre Gott hat in seiner Güte und allmächtigen Kraft, nicht um seine Seligkeit zu vermehren, noch auch um seine Vollkommenheit zu erlangen, sondern um dieselbe durch die Gaben, welche er den Geschöpfen mittheilt, zu offenbaren, nach völlig freiem Rathschlusse, zugleich am Anfange der Zeit, die beiden Reiche der Schöpfung aus Nichts hervorgerufen, die geistige und die körperliche Creatur, die der Engel nämlich und die der sichtbaren Welt, und dann die menschliche, welche, als beiden gemeinsam angehörend, aus Geist und Körper besteht.“

Und alles, was Gott erschuf, bewahrt und leitet er durch seine Vorsehung, die alles umfaßt, wie auch seine Allwissenheit alles erkennt, auch die zukünftigen freien Handlungen der Geschöpfe.

Die Fundamental = Wahrheiten der Vernunft wie des Glaubens also, deren Gegensätze im antiken Heidenthume und seinem häretischen Ableger, dem Gnosticismus, das Christenthum gleich in seinen ersten Siegen überwunden hat, erscheinen hier durch das Vaticanum in feierlicher Weise ausgesprochen, und dieß ganz und gar den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechend; denn im modernen Naturalismus haben die Irrthümer des alten Heidenthumes und der altheidnischen Philosophie, insofern sie eine falsche war, ihre Vollendung erlangt, sowie auch die Schatten des Naturalismus innerhalb der Kirche eine falsche Gnosis erzeugt haben, der gegenüber es bekanntlich sehr wichtig ist, Gottes Unbegreiflichkeit, wie dessen Ueberwesentlichkeit, die Freiheit der Schöpfung und den letzten Schöpfungszweck, sowie das absolute, auch die zukünftigen freien Handlungen der Geschöpfe umfassende Wissen Gottes hervorzuheben.

Was aber die fünf Canones „von Gott und dem Schöpfer“ betrifft, so verurtheilen dieselben die wichtigsten und verbreitetsten Irrthümer, welche den im ersten Capitel dargelegten Wahrheiten gegenüberstehen. So verwirft can. 1 den Atheismus als Leugnung des Einen wahren Gottes, des Schöpfers und Herrn der sichtbaren und unsichtbaren Dinge, can. 2—4 aber den Materialismus und Pantheismus, bezüglich Emanatianismus, wobei zugleich im can. 4 die mannigfachen Schattirungen des Emanatianismus und Pantheismus, sowie dieselben den verschiedenen Systemen einer falschen Philosophie eigen sind, scharf und genau bezeichnet werden. Der can. 5 endlich verurtheilt all die Irrthümer, welche sich auf die Schöpfung beziehen: so den Irrthum, daß nicht alle Wesen, die geistigen, wie die körperlichen, ihrer ganzen Substanz nach aus Nichts geschaffen sind, und demnach nicht nur den Pantheismus, Materialismus und die Lehre von einer ewigen Materie, die der Schöpfung als Substrat gedient haben sollte, sondern auch all die Träumereien des modernen Gnosticismus, die seiner Zeit „als christliche Philosophie“ auch in katholische Kreise Ein-

gang gefunden und welche unter verschiedenen Namen und Vorstellungen die Welt aus Gottes Wesen oder aus etwas im angeblichen Wesen Gottes, aus „dem dunklen Grunde“ oder „der Natur in Gott“ hervorgehen ließen; so den weiteren Irrthum von der *creatio necessaria*, die bekanntlich auch vom Güntherianismus festgehalten wurde; so den Irrthum, daß Gottes Verherrlichung nicht einzig und allein der letzte Schöpfungs- zweck sei, wie diesem Irrthume der Hermesianismus und fast der gesammte moderne Semirationalismus verfallen sind.

Die Lehre von der Offenbarung ist der Gegenstand des zweiten Capitels und es wird hier der Unterschied sowohl als der Zusammenhang der natürlichen und übernatürlichen Ordnung in den Grundlinien scharf gezeichnet, es werden da, wie die Rechte der Vernunft, so auch ihre Schranken hervorgehoben: „Gott, der Anfang und das Ende aller Dinge, kann mittelst des natürlichen Lichtes der menschlichen Vernunft aus den erschaffenen Dingen mit Gewißheit erkannt werden; — dennoch hat es aber seiner Weisheit und Güte gefallen, auf anderem und zwar übernatürlichem Wege sich selbst und die Rathschlüsse seines ewigen Willens dem Menschengeschlechte zu offenbaren. Dieser göttlichen Offenbarung ist es daher zwar zuzuschreiben, daß das, was von den göttlichen Dingen der menschlichen Vernunft an und für sich nicht unzugänglich ist, auch in dem gegenwärtigen Zustande des Menschengeschlechtes von Allen ohne Schwierigkeit, mit fester Gewißheit und ohne Beimischung von Irrthum erkannt werden kann. Dennoch ist nicht um dessentwillen die Offenbarung unbedingt nothwendig zu nennen, sondern darum, weil Gott in seiner unbegrenzten Güte den Menschen für ein übernatürliches Ziel bestimmt hat, zur Theilnahme nämlich an den göttlichen Gütern, welche die Erkenntniß des menschlichen Geistes völlig übersteigen.“

Diese göttliche Offenbarung, fährt unsere Constitution weiter fort, ist in der heiligen Schrift und in der mündlichen

Ueberlieferung enthalten. Es wird sodann ausdrücklich das dießbezügliche tridentinische Decret über den Canon der heiligen Schrift erneuert und dabei zugleich im Hinblick auf nachtridentinische und insbesondere neuere Irrthümer der Begriff der Inspiration schärfer bestimmt: „Die Kirche hält sie für heilig und canonisch, nicht deshalb, weil sie, lediglich durch menschliche Thätigkeit zu Stande gekommen, durch deren Ansehen gut geheißen worden; noch deshalb nur, weil sie die Offenbarung ohne Irrthum enthalten; sondern um deswillen, weil sie nach der Eingebung des heiligen Geistes niedergeschrieben, Gott zum Urheber haben und als solche der Kirche selbst übergeben worden sind.“

In gleicher Weise wird das tridentinische Decret über die Auslegung der heiligen Schrift erneuert, so zwar, daß dasselbe zugleich authentisch näher dahin ausgelegt wird: „In Sachen des Glaubens und der Sitten, welche die christliche Auferbauung betreffen, ist als der wahre Sinn der heiligen Schrift derjenige zu erachten, welchen unsere heilige Mutter, die Kirche, festgehalten und festhält, da es ihr zukömmt, über den wahren Sinn und die Auslegung der heiligen Schriften zu urtheilen, wonach es Niemandem erlaubt ist, gegen diesen Sinn oder auch gegen die heilige Uebereinstimmung der Väter die heilige Schrift auszulegen.“

Von den hieher gehörigen Canones verwirft der erste die Behauptung, daß es unmöglich sei, den Einen und wahren Gott, unsern Schöpfer und Herrn, aus den erschaffenen Dingen durch das natürliche Licht der menschlichen Vernunft mit Gewißheit zu erkennen, so daß durch denselben auch folgende vier Lehrsätze bestimmt und präcis verpönt erscheinen: 1. Die bloße Vernunft vermag nicht den wahren Gott, sondern nur jenes absolute Wesen, wie es auch der Pantheist annimmt, mit vernünftiger Gewißheit zu erkennen, und der Pantheismus kann daher nicht durch die bloße Vernunft widerlegt werden. 2. Die Vernunft kann nicht bloß durch ihr natürliches Licht, sondern

vielmehr nur durch Offenbarung und Ueberlieferung zur Erkenntniß des wahren Gottes kommen; oder 3. Die Vernunft gewinnt diese Erkenntniß nicht aus den Geschöpfen durch das vernünftige Denken; oder 4. Dieser Vernunfterkentniß fehlt die vernünftige Gewißheit. Die natürlichen und vernünftigen Voraussetzungen der Religion, die sogenannten *praeambula fidei* der alten Theologie, sind demnach wie gegen die Angriffe arglistiger Feinde, so gegen die falsche Vertheidigung wohlmeinender, aber irregeleiteter Vertheidiger der Religion (Traditionalisten, Ontologisten) sicher gestellt.

Der zweite Canon belegt Jene mit dem Anathem, welche die Möglichkeit oder die Nützlichkeit einer übernatürlichen Offenbarung bestreiten.

Der dritte Canon verwirft die Behauptung, daß es unmöglich sei, daß der Mensch von Gott zu einer höheren, als der bloß natürlichen Erkenntniß und Vollkommenheit erhoben werden, sondern daß der Mensch zu allem Wahren und Guten lediglich aus sich selbst durch den rechten natürlichen Fortschritt gelangen könne und müsse: es erscheint also hiemit der Naturalismus und der ihm entsprechende Rationalismus in allen seinen Formen und Abarten verworfen, mag er eine jede Offenbarung leugnen; oder von einer Offenbarung nur wissen wollen im Sinne einer „Erziehung des Menschengeschlechtes zur bloßen Vernünftigkeit und natürlichen Sittlichkeit,“ eine Erziehung, deren der mündig gewordene Mensch entbehren kann; oder mag er endlich die Offenbarung übernatürlicher Geheimnisse und die Erhebung zu einer übernatürlichen Gerechtigkeit und Seligkeit leugnen oder irgendwie verkümmern.

Der vierte Canon endlich nimmt die Canonicität der heiligen Schrift in ihrer ganzen Vollständigkeit und ihre göttliche Inspiration in Schutz.

Ohne auf philosophische und theologische Details einzugehen, sind hier alle modernen philosophischen und theologischen Grundirrhümer abgewiesen, eine Reihe von Irrthümern, Unklarheiten und Mißverständnissen, wie sie in den letzten Zeiten

auch in der katholischen Wissenschaft und demzufolge auch im Leben so manches Gute beeinträchtigt und so manches Ueble befördert habe, ist beseitigt, und auf katholischem Boden ist aufs neue aller zersetzenden rationalistischen Kritik der undurchbrechbare Damm der kirchlichen Autorität entgegengestellt, so jedoch, daß neben der Integrität des Glaubens die berechnigte Freiheit der wissenschaftlichen Exegese gesichert ist.

Im naturgemäßen Anschlusse an die Lehre von der Offenbarung reiht sich als drittes Capitel an jenes „von dem Glauben“.

Gegenüber dem Grundirrtume unserer Zeit, daß es keine intellectuellen Pflichten und insbesondere keine Pflicht zu glauben gebe, wird im dritten Capitel vor Allem aus der absoluten Abhängigkeit des Menschen von Gott die Pflicht des Glaubens gefolgert: „Da der Mensch von Gott als seinem Schöpfer und Herrn ganz und gar abhängig und die erschaffene Vernunft der unerschaffenen Wahrheit völlig unterworfen ist, so sind wir auch gehalten, Gott, wenn er etwas offenbart, durch den Glauben vollen Gehorsam des Verstandes und des Willens zu leisten.“

Sofort wird der Glaube näher definirt, als: „Die übernatürliche Tugend, vermöge welcher wir unter Anregung und Beistand der Gnade Gottes das, was er geoffenbart hat, für wahr halten nicht wegen der inneren mit dem natürlichen Lichte der Vernunft erkannten Wahrheit der Dinge, sondern wegen des Ansehens des offenbarenden Gottes selbst, der da nicht betrogen werden, noch betrügen kann.“

Wir finden hier allerdings nur der alten Wahrheit auf's neue Ausdruck gegeben, aber wir werden dieß nicht für überflüssig halten, wenn wir bedenken, wie die Neuzeit ein wahres Chaos der mannigfaltigsten Begriffsbestimmungen vom Glauben hervorgebracht hat, die auch vielfach in die moderne katholische Theologie Eingang gefunden haben.

Wurde vorhin bestimmt erklärt, daß der Glaubensgrund, das motivum oder objectum formale fidei, einzig und allein

die göttliche Autorität ist, so wird nunmehr dargelegt, wie sich die auf den sogenannten *motiva credibilitatis* beruhende vernünftige Gewißheit der Glaubwürdigkeit zum Glauben selbst verhalte, und dieß in einer Weise, daß damit die Freiheit nicht minder wie die Supernaturalität des Glaubens und des Glaubensactes gegen die Verirrungen des Rationalismus, wie eines falschen Mysticismus sicher gestellt erscheint: „Damit der Gehorsam unseres Glaubens mit der Vernunft im Einklange stehe, hat Gott gewollt, daß sich mit dem inneren Beistand des heiligen Geistes äußere Beweise seiner Offenbarung verbinden, die göttlichen Thaten nämlich, und zuvörderst die Wunder und die Weissagungen, welche, da sie Gottes Allmacht und unendliches Wissen klar vor Augen stellen, höchst sichere und der Fassungskraft Aller angemessene Zeichen der göttlichen Offenbarung sind. — Wenn aber auch die Zustimmung des Glaubens keineswegs ein blinder Trieb der Seele ist (d. i. ohne vernünftige Einsicht in die Gründe der Glaubwürdigkeit stattfindet); so kann doch Niemand der Predigt des Evangeliums beistimmen, sowie es nothwendig ist zur Erlangung des Heiles ohne Erleuchtung und Eingebung des heiligen Geistes, welcher es Allen süß und leicht macht, der Wahrheit beizupflichten und zu glauben. Deshalb ist der Glaube an und für sich, auch wenn er durch die Liebe nicht werththätig ist, ein Geschenk Gottes und der Glaubensact ein Heilswerk (*actus salutaris*), wodurch der Mensch Gott selbst freien Gehorsam leistet, indem er der Gnade desselben, welcher er widerstehen könnte, beistimmt und mit ihr mitwirkt.“

Sodann verbreitet sich die Constitution über den Umfang des Glaubens und über die Bedeutung der Kirche für das Zustandekommen des Glaubens: „Mit göttlichem und katholischem Glauben ist alles Dasjenige zu glauben, was in dem geschriebenen oder überlieferten Worte Gottes enthalten ist, und von der Kirche entweder durch eine feierliche Entscheidung oder durch ihre gewöhnliche und allgemeine Lehrthätigkeit als

von Gott geoffenbart zu glauben vorgestellt wird. — Weil es aber ohne Glauben unmöglich ist, Gott zu gefallen und zur Gemeinschaft seiner Kinder zu gelangen, darum ist ohne den Glauben Niemandem je die Rechtfertigung zu Theil geworden und Niemand wird, soferne er nicht bis an das Ende in ihm verharret, das ewige Leben erlangen. Damit wir jedoch der Pflicht, den wahren Glauben anzunehmen und standhaft in ihm zu beharren, zu genügen vermöchten, hat Gott durch seinen eingebornen Sohn die Kirche eingesetzt und mit offenkundigen Merkmalen seiner Einsetzung versehen, auf daß sie von Allen als Wächterin und Lehrerin seines geoffenbarten Wortes erkannt werden könnte. Denn einzig und allein der katholischen Kirche ist alles das eigen, was von Gott in solcher Fülle und so wunderbar geordnet ist, um die Glaubwürdigkeit der christlichen Religion augenscheinlich zu machen. Ja, die Kirche ist an und für sich selber, wegen ihrer wunderbaren Ausbreitung nämlich, wegen ihrer leuchtenden Heiligkeit und unerschöpflichen Fruchtbarkeit in allem Guten, wegen der katholischen Einheit und unüberwindlichen Dauer, gewissermaßen ein gewaltiger und steter Glaubens-Beweggrund und ein unwiderlegbares Zeugniß für ihre göttliche Sendung. — So geschieht es, daß sie ein unter den Völkern aufgerichtetes Wahrzeichen, sowohl Jene zu sich einladet, welche noch nicht zum Glauben gekommen sind, als auch ihre Kinder gewiß macht, daß der Glaube, den sie bekennen, auf dem sichersten Grunde ruht. Zu diesem Zeugnisse tritt die wirksame Hilfe der Kraft von oben. Denn, der Herr in seiner übergroßen Güte erweckt und unterstützt nicht nur vermittelst seiner Gnade die Irrenden, daß sie zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen können, sondern Jene, welche er aus der Finsterniß versetzt hat in sein wunderbares Licht, bestärkt er auch vermittelst der Gnade, auf daß sie in demselben Lichte beharren: da er Niemand verläßt, wenn er nicht verlassen wird.“

Aus dem Gefagten wird nun endlich eine Schlußfolgerung gezogen rücksichtlich der Lage der Gläubigen und Jener, die

noch nicht zum Glauben gelangt sind: „Die Lage Jener, welche vermöge des himmlischen Geschenkes des Glaubens der katholischen Wahrheit beigetreten sind, und Derjenigen, welche von menschlichen Meinungen verleitet, einer falschen Religion anhängen, ist durchaus nicht die gleiche; denn Jene, welche, unterwiesen von der Kirche, den Glauben angenommen haben, können niemals einen gerechten Grund haben, diesen Glauben zu ändern oder in Zweifel zu ziehen.“ Natürlich, diese besitzen ja nicht bloß im vollsten Maße genügende *motiva credibilitatis*, sondern auch, was noch weit mehr ist, das Licht des Glaubens und die jede natürliche Gewißheit übertreffende Glaubensgewißheit.

In den diesem dritten Capitel entsprechenden sechs Canones sind folgende, diesen Wahrheiten widersprechende Irrthümer besonders hervorgehoben und mit dem Anathem belegt:

1. Die Behauptung, „die menschliche Vernunft sei so unabhängig, daß ihr der Glaube von Gott nicht befohlen werden könne“;
2. die Behauptung, „der göttliche Glaube unterscheide sich nicht von dem natürlichen Wissen von Gott und den sittlichen Dingen, und deshalb sei zum göttlichen Glauben nicht erforderlich, daß die geoffenbarte Wahrheit wegen des Ansehens des offenbarenden Gottes geglaubt werde“;
3. die Behauptung, „die göttliche Offenbarung könne durch äußere Zeichen nicht glaubwürdig gemacht werden, und daher müßten die Menschen bloß durch eines Jeden innere Erfahrung oder durch besondere Eingebung zum Glauben bewegt werden“;
4. die Behauptung, „Wunder seien unmöglich, und es seien deshalb alle Berichte von solchen, wenn sie auch in der heiligen Schrift enthalten sind, unter die Fabeln und Mythen zu verweisen; oder es können Wunder niemals mit Gewißheit erkannt, noch durch dieselben der göttliche Ursprung der christlichen Religion gehörig bewiesen werden“;

5. die Behauptung, „die Zustimmung des christlichen Glaubens sei keine freie, sondern werde durch die Beweise der menschlichen Vernunft aufgenöthigt; oder lediglich zum lebendigen Glauben, welcher durch die Liebe werththätig ist, sei die Gnade Gottes nothwendig“;
6. die Behauptung, „die Lage der Gläubigen und Jener, welche zu dem allein wahren Glauben noch nicht gekommen sind, sei die gleiche, so zwar, daß die Katholiken berechtigt sein könnten, den Glauben, welchen sie unterwiesen von der Kirche angenommen haben, in Zweifel zu ziehen, ihre Zustimmung einstellend, bis sie den wissenschaftlichen Beweis der Glaubwürdigkeit und Wahrheit ihres Glaubens vollendet haben.“

Hiemit ist denn sowohl auf der einen Seite dem Rationalismus in Glaubenssachen in all seinen Gestalten entgegengetreten und es erscheint auf der andern Seite nicht minder jenes Extrem verurtheilt, welches in verschiedenen Formen den vernünftigen Beweis der Glaubwürdigkeit und damit die vernünftige Voraussetzung des Glaubens leugnet.

Das vierte Capitel endlich legt das Verhältniß des Glaubens zur Vernunft dar. Gemäß der in ununterbrochener Einhelligkeit festgehaltenen Lehre der Kirche von einer doppelten Ordnung der Erkenntniß, verschieden von einander dem Principe und dem Gegenstande nach, werden die Grenzen zwischen Theologie und Philosophie genau festgestellt: „Dieses hat auch die Kirche in ununterbrochener Einhelligkeit festgehalten, und hält es fest, daß es eine zweifache Ordnung der Erkenntniß gibt, verschieden nicht nur im Ursprung, sondern auch im Gegenstande; im Ursprung nämlich, weil wir in der einen durch die natürliche Vernunft, in der andern durch den göttlichen Glauben erkennen; im Gegenstande aber, weil über dasjenige hinaus, was die natürliche Vernunft erfassen kann, uns Geheimnisse zu glauben vorgelegt werden, welche in Gott verborgen sind

und einzig und allein vermöge göttlicher Offenbarung kund werden können.“

Sodann wird bezüglich des Verhältnisses der Vernunft zu den Glaubensgeheimnissen erklärt: „Die durch den Glauben erleuchtete Vernunft, wenn sie mit Fleiß, Frömmigkeit und Besonnenheit forscht, erreicht zwar unter Gottes Beistand ein gewisses und dazu höchst förderliches Verständniß der Glaubensgeheimnisse, theils aus Vergleichung mit jenen Dingen, welche sie auf natürlichem Wege erkennt, theils aus dem Zusammenhange der Geheimnisse selbst untereinander und mit dem letzten Ziele des Menschen; niemals jedoch wird sie in den Stand gesetzt, dieselben zu erkennen gleich den Wahrheiten, welche den ihr eigenen Gegenstand bilden. Denn die göttlichen Geheimnisse übersteigen ihrer Natur selber nach dergestalt die geschaffene Vernunft, daß sie auch, nachdem sie geoffenbart und gläubig angenommen sind, dennoch mit dem Schleier dieses Glaubens bedeckt und in ein gewisses Dunkel gehüllt bleiben, so lange wir in diesem sterblichen Leben pilgern, fern vom Herrn: denn im Glauben wandeln wir und nicht im Schauen. — Aber wenngleich der Glaube über die Vernunft geht, so kann dennoch nie zwischen Glauben und Vernunft ein wirklicher Widerspruch bestehen: da derselbe Gott, welcher die Geheimnisse offenbart und den Glauben eingießt, dem menschlichen Geiste das Licht der Vernunft gegeben hat, Gott aber sich selbst nicht verleugnen, noch auch das Wahre dem Wahren jemals widersprechen kann. Der leere Schein aber eines solchen Widerspruches entsteht hauptsächlich daher, weil entweder die Glaubenswahrheiten nicht nach dem Sinne der Kirche verstanden und erklärt worden sind oder weil willkürliche Meinungen für Aussprüche der Vernunft gehalten werden.“

Demgemäß wiederholt das vaticanische Concil, das so zu sagen am Schlusse des rationalistischen Zeitalters steht, die dogmatische Erklärung des im Zeitalter der Renaissance am Beginne dieser Weltperiode gehaltenen fünften Lateranconcils,

„daß jede Behauptung, welche mit einer Wahrheit des erleuchteten Glaubens im Widerspruche steht, durchaus falsch ist;“ und es vindicirt daraus auch dasselbe der Kirche, welche zugleich mit dem apostolischen Lehramte den Auftrag erhalten, die Hinterlage des Glaubens zu behüten, das Recht und die Pflicht: „die Wissenschaft, die sich fälschlich diesen Namen anmaßt, zu verurtheilen, damit Niemand getäuscht werde durch Weltweisheit und eitlen Trug.“ — „Und darum ist es, so heißt es weiter, allen Christgläubigen nicht nur verboten, derlei Meinungen, welche anerkannter Maßen im Widerspruche mit der Glaubenslehre stehen, namentlich wenn sie von der Kirche verworfen worden, als berechnigte wissenschaftliche Ergebnisse zu vertheidigen, sondern sie sind vielmehr durchaus verpflichtet, dieselben als Irrthümer anzusehen, welche den trügerischen Schein der Wahrheit zur Schau tragen.“

Aber zwischen Glauben und Vernunft besteht nicht nur nicht ein Widerspruch, sondern sie unterstützen sich auch gegenseitig. „Nicht allein, heißt es in dieser Beziehung, daß sich Glaube und Vernunft niemals widersprechen können, sondern sie unterstützen sich auch gegenseitig; da die rechte Vernunft die Grundlagen des Glaubens darthut, und von dessen Licht erleuchtet die Wissenschaft der göttlichen Dinge ausbildet; der Glaube aber die Vernunft von Irrthümern befreit und davor bewahrt und sie mit mannigfacher Erkenntniß bereichert. Weit entfernt, deshalb, daß die Kirche der Pflege der menschlichen Künste und Wissenschaften entgegen wäre, unterstützt sie vielmehr und fördert sie dieselben in vielfältiger Weise. Denn sie erkennt weder, noch mißachtet sie den Nutzen, welcher dem menschlichen Leben aus ihnen zufließt; sie erkennt vielmehr an, daß jene, sowie sie von Gott, dem Herrn des Wissens, herkommen, so auch, wenn sie in rechter Weise behandelt werden, zu Gott mit seinem Gnadenbeistande hinführen. Eben so wenig verbietet sie fürwahr, daß diese Wissenschaften, jede in ihrem Bereiche, ihren eigenen Principien und ihrer eigenen Lehrweise

folgen; aber indem sie diese gebührende Freiheit anerkennt, ist sie sorgsam darauf bedacht, daß jene mit der göttlichen Lehre sich nicht in Widerspruch setzen und so Irrthümer in sich aufnehmen; oder daß sie, die eigenen Grenzen überschreitend, in das Gebiet des Glaubens sich eindringen und dort Verwirrung anrichten.“

Zuletzt wird noch daran erinnert, daß die Glaubenslehre nicht wie ein philosophisches System dem menschlichen Geiste zur Ausbildung und Umgestaltung übergeben, sondern als eine göttliche Hinterlage der Kirche zur treuen Bewahrung und unfehlbaren Auslegung anvertraut ist. „Deshalb ist auch, wird da endlich bemerkt, allzeit jener Sinn der heiligen Glaubenslehren festzuhalten, welchen unsere heilige Mutter, die Kirche, einmal ausgesprochen hat, und nie darf, unter dem Schein und Vorwande tieferer Einsicht, von eben diesem Sinne abgewichen werden. Es wachse also und mehre sich vielfach und kräftig, wie bei den Einzelnen, so bei Allen, wie in dem einen Menschen, so in der ganzen Kirche, mit dem Fortschritte der Jahre und Jahrhunderte die Erkenntniß, die Wissenschaft, die Weisheit: Alles jedoch innerhalb der eigenen Grenzen, im unveränderten Dogma, im unveränderten Sinne, im unveränderten Gedanken.“

So sehen wir denn in diesem Capitel mit großen und deutlichen Zügen jene unverrückbaren Normen verzeichnet, nach denen die Harmonie zwischen Glauben und Wissen gewahrt wird, und in welchen sich in und außerhalb dem katholischen Lager die Versöhnung des Glaubens mit der wahren Wissenschaft zu vollziehen hat, und eben den in dieser Hinsicht herrschenden Grundirrhümern treten die diesem Capitel entsprechenden drei letzten Canones in präciser Weise gegenüber, indem nämlich folgende Behauptungen mit dem Anathem belegt werden: „1. In der göttlichen Offenbarung sind keine wahren und eigentlichen Geheimnisse enthalten, sondern alle Glaubenslehren können durch die gehörig ausgebildete Vernunft aus natürlichen Principien begriffen und bewiesen werden.“ „2. Die menschlichen

Wissenschaften sind mit solcher Freiheit zu betreiben, daß deren Aufstellungen, auch wenn sie der geoffenbarten Wahrheit widerstreiten, als wahr beibehalten und von der Kirche nicht verurtheilt werden können.“ „3. Es ist möglich, daß den von der Kirche aufgestellten Glaubenslehren irgend einmal gemäß dem Fortschritte der Wissenschaft ein anderer Sinn beizulegen sei als der, welchen die Kirche verstanden hat und versteht.“

Wir hätten also unsere kurze Analyse der ersten dogmatischen Constitution des vaticanischen Concils beendet, und wir zweifeln nicht, dieselbe habe die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Constitution zur Genüge hervortreten lassen: es hat damit das Concil eben seine erste Hauptaufgabe nach Gebühr gelöst, nämlich: die Erklärung der katholischen Grundsätze über Glauben und Wissen gegenüber der falschen Wissenschaft unseres Zeitalters; ja man kann in derselben einen vollständigen Grundriß der katholischen Apologetik des Christenthumes erblicken, der sich in logischer Folge in den vier Capiteln aufsteigend ausbaut und sich zu einem ebenso rationellen und innerlich fest verbundenen, wie für den gläubigen Sinn trostreichen und an geistiger Fülle fruchtbaren Gefüge verkettet.

Wenn aber da wohl alle Irrthümer der neueren Zeit präcis verworfen erscheinen, ohne daß jedoch Namen genannt und ohne daß besondere Systeme censurirt sind; wenn hier nur die Wahrheiten objectiv ausgesprochen und ebenso die entgegenstehenden Irrthümer gekennzeichnet sind: so ist das eben der evidente Beweis von der großen Schonung, Vorsicht und Liebe, mit der die Kirche in der Lösung ihrer Aufgabe verfährt, und mit der sie im Sinne ihres Herrn und Meisters den glimmenden Docht nicht auslöschen und das geknickte Rohr nicht zerbrechen will.

Sp.